

Eingereicht durch:	Amt für Stadt - und Gemeindeentwicklung	Datum:	19.05.2022
--------------------	--	--------	------------

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Bau- u. Ordnungsausschuss Lebus	16.06.2022	öffentlich
Stadtverordnetenversammlung Lebus	23.06.2022	öffentlich

Gestattung von Ersatzpflanzungen auf kommunalen Grundstücken

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung Lebus gestattet der Schulte Familienstiftung mit Sitz in Alt Krenzlin OT Loose die im Rahmen des Genehmigungsverfahrens zur Erschließung des Wohngebietes an der Kietzer Chaussee zu errichtende Anliegerstraße von der Unteren Naturschutzbehörde auferlegten Ersatzpflanzungen von 15 Bäumen auf kommunalen Grundstücken der Stadt durchzuführen. Bevorzugt sollen diese Pflanzungen im Bereich der Schönfließer Straße und Kietzer Chaussee realisiert werden.

Folgende das Stadtbild prägende, einheimische Sorten sollen gepflanzt werden: Süßkirsche (*Prunus avium*, *cerasus*), Sauerkirsche (*Prunus Cerasus vulgaris*) sowie Zierkirsche (*Prunus sargentii* Hochstamm).

Alle Kosten im Zusammenhang mit der Ersatzpflanzung, einschließlich der Anwachspflege trägt die Schulte Familienstiftung mit Sitz in Alt Krenzlin OT Loose. Zudem hat die Schulte Familienstiftung mit Sitz in Alt Krenzlin OT Loose als Ausgleich für die in Zukunft anfallenden Kosten der Entwicklungspflege, insbesondere für den Erziehungsschnitt eine Einmalzahlung in Höhe von 5.000,00 € an die Stadt Lebus zu zahlen.

Der Amtsdirektor wird beauftrag mit der Schulte Familienstiftung mit Sitz in Alt Krenzlin OT Loose einen öffentlich-rechtlichen Vertrag diesbezüglich abzuschließen.

Sachdarstellung:

Die Schulte Familienstiftung mit Sitz in Alt Krenzlin OT Loose plant zur Erschließung des Wohngebietes an der Kietzer Chaussee eine Anliegerstraße zu errichten. Im Genehmigungsverfahren wird für die geplante Versiegelung der Fläche von der Unteren Naturschutzbehörde als Ausgleichsmaßnahme eine Ersatzpflanzung von 15 Bäumen beauftragt.

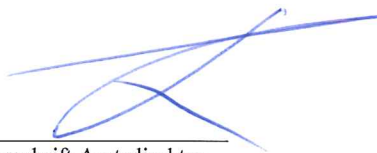
Das beauftragte Ingenieurbüro ALTUS GmbH teilte mit, dass für diese Ausgleichs- und Ersatzmaßnahme kein Platz auf dem Baufeld ist und bat um Bereitstellung von kommunalen Grundstücken, um diese Ersatzpflanzungen im Stadtgebiet durchführen zu können.

Die Schulte Familienstiftung mit Sitz in Alt Krenzlin OT Loose übernimmt sämtliche Kosten im Zusammenhang mit der Ersatzmaßnahme sowie für die sachgerechte Pflanzung und Anwachspflege von drei Jahren der, von der Stadt Lebus vorgegebenen Baumarten. Die Stadt

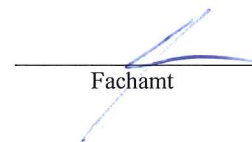
Lebus würde Eigentümer der Bäume und somit auch verkehrssicherungspflichtig werden. Als Ausgleich für die damit in Zukunft verbundenen Kosten der Entwicklungspflege, insbesondere für den Erziehungsschnitt zahlt die Schulte Familienstiftung mit Sitz in Alt Krenzlin OT Loose eine Einmalzahlung in Höhe von 5.000,00 €.

Da in den letzten Jahren infolge von Verkehrssicherungsmaßnahmen innerhalb des Stadtgebietes ortsprägender Baumbestand gefällt werden musste und Nach- bzw. Neupflanzungen aufgrund der prekären Haushaltslage nicht möglich waren, könnte das Stadtgebiet kostenfrei durch diese Ersatzmaßnahme „Baumpflanzungen“ aufgewertet werden.

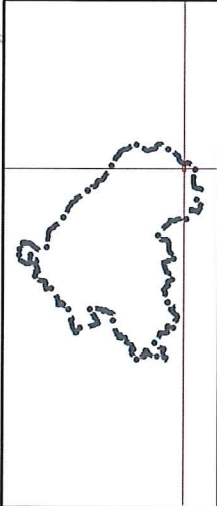
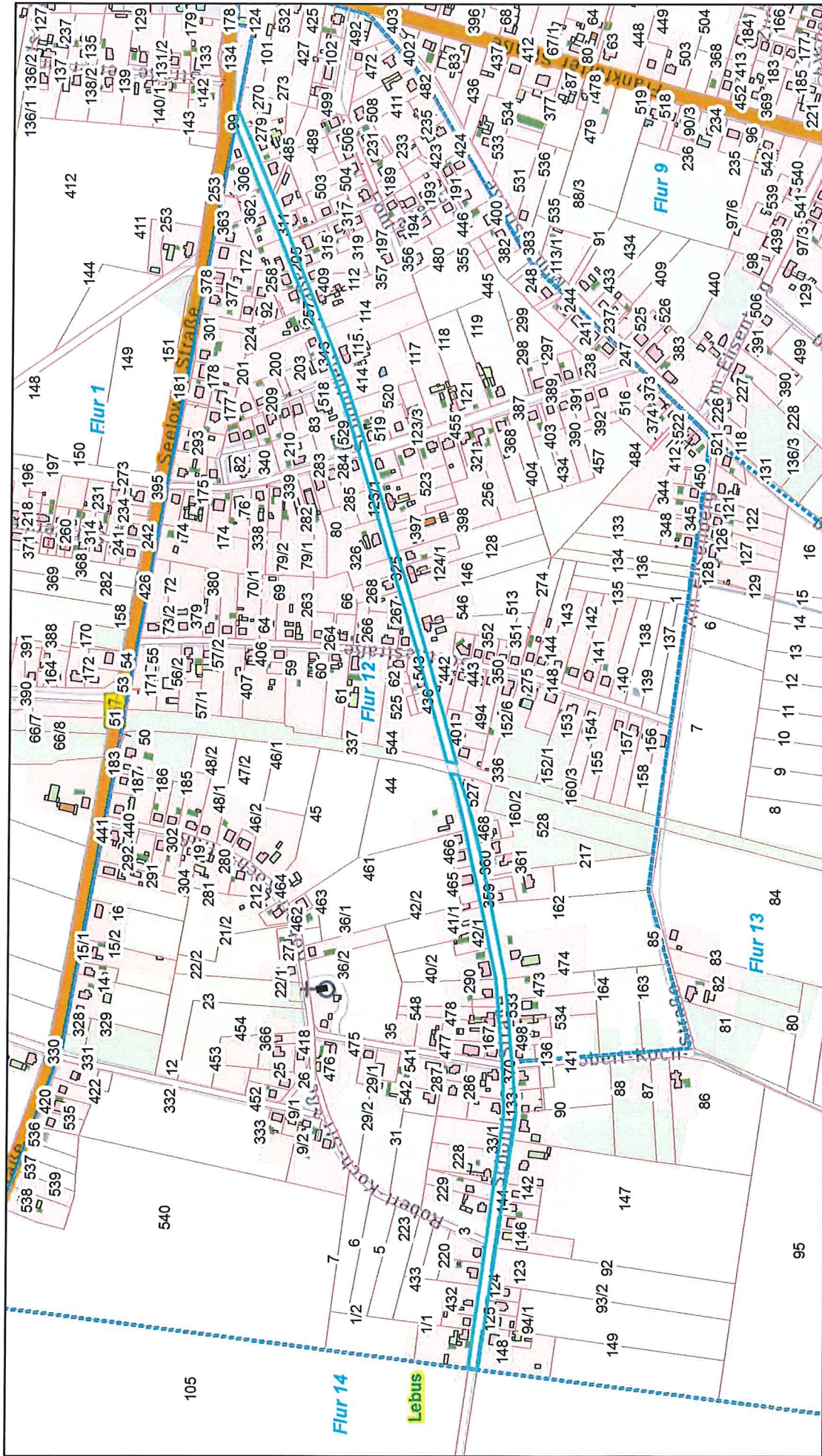
Aufgrund weiterer von der Bauaufsichtsbehörde geforderter Ersatzmaßnahmen anderer Bauherren, ist eine genaue Bestimmung der Pflanzstandorte aktuell nicht möglich. Bevorzugt sollen diese im Bereich der Schönflößer Straße und Kirschallee realisiert werden. Als möglich, das Stadtbild prägende, einheimische Sorten werden Süßkirsche (*Prunus avium*, *cerasus*) und Sauerkirsche (*Prunus Cerasus vulgaris*) sowie Zierkirsche (*Prunus sargenti* Hochstamm) empfohlen. Sämtliche Standorte sowie Baumsorten wird das Planungsbüro mit dem zuständigen Fachamt im Amt Lebus abstimmen.



Unterschrift Amtsdirektor



Fachamt



Schönfließer Straße, Lebus

Erstellt für Maßstab 1:7.000
Ersteller Amt Lebus
Erstellungsdatum 19.05.2022



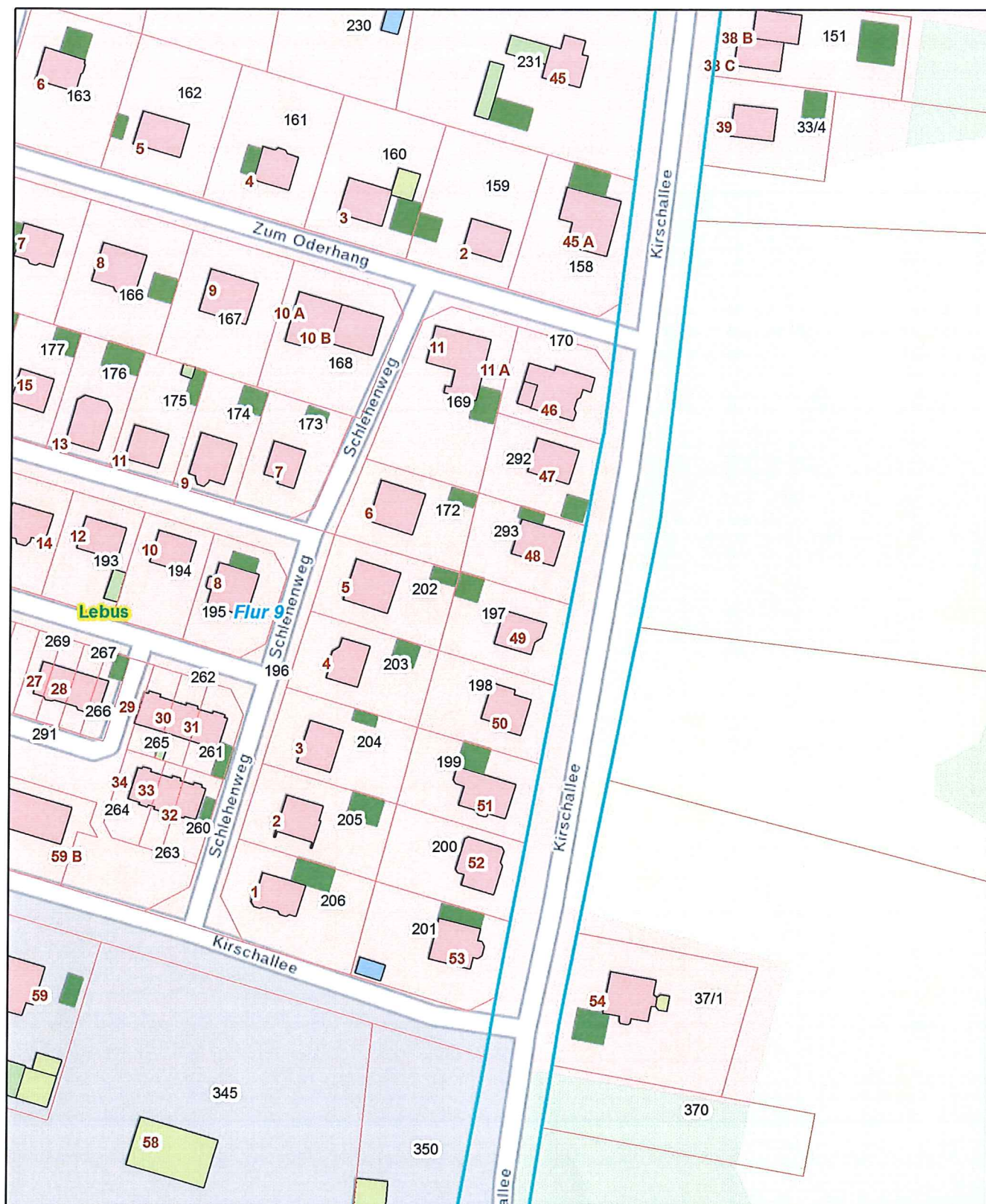
Landkreis Märkisch-Oderland

Landkreis
Märkisch-Oderland



Puschkinplatz 12, 15306 Seelow

ETRS_1989_UTM_Zone_33N



ETRS_1989_UTM_Zone_33N

Kirschallee 45, 48 und 49, Lebus

Erstellt für Maßstab 1:1.315



Ersteller Amt Lebus

Erstellungsdatum 19.05.2022



Landkreis Märkisch-Oderland

Landkreis
Märkisch-Oderland



Puschkinplatz 12, 15306 Seelow

